

# Gemeinde Tramm

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Tra GV 038/15
	<b>Status:</b> öffentlich
<b>Teilfortschreibung RREP WM - informelle Vorabbeteiligung</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Wiese</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau/Verkehr, Ordnung/Sicherheit der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm</b>

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) führt zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5 Energie eine informelle Vorabbeteiligung der Gemeinden durch. Diese ist dem formellen zweistufigen Beteiligungsverfahren vorgelagert.

Gegenstand der Vorabbeteiligung ist der Potentialsuchraum für Windenergieanlagen der anhand der regional beschlossenen Kriterien (24.02.2015) erarbeitet wurde.

Folgende beschlossene Kriterien wurden noch nicht berücksichtigt:

- Abstand von 2,5 km zwischen Eignungsgebieten
- Gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale
- Vermeidung Umfassungen von Siedlungen

Die fachlich fundierten Argumente werden in die Abwägung eingestellt. So z.B. auch kommunale Planungen oder lokale Belange.

Aus dem Potentialsuchraum werden die zukünftigen potentiellen Windeignungsgebiete entwickelt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

## **Anlage/n:**

- Anschreiben des AfRL zur Durchführung der inf. Beteiligung
- Karte mit Potentialsuchraum für Windenergie für Westmeckl.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Tramm beschließt im Rahmen der informellen Vorabbeteiligung zum „Potentialsuchraum für Windenergie“ keine / folgende Stellungnahme abzugeben.



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg  
Schloßstraße 6-8 | 19053 Schwerin

Amt Crivitz  
LVB  
Amtsstraße 5  
19089 Crivitz

<b>Amt Crivitz</b> Der Amtsvorsteher	
Eing.:	<b>20. April 2015</b> <i>P.</i>
Sachgeb...	
gesehen <i>J</i>	gesehen <i>Wa</i>
AV	Amts-/SG-Leiter

*SBF zur Vorber. f. Gemeinden*

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN  
Matthias Wolf

TELEFON  
0385/588 89152

TELEFAX  
0385/588 89190

EMAIL  
matthias.wolf  
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN  
D2-344-01/15

DATUM  
16.04.2015

## Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie

### hier: Durchführung der informellen Vorabeteiligung der Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. Februar 2015 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg auf ihrer 50. Sitzung beschlossen, vor Einleitung des offiziellen zweistufigen Beteiligungsverfahrens eine gemeindliche informelle Vorabeteiligung durchzuführen. Dadurch sollen die kommunalen Belange frühzeitig bei der Planaufstellung Berücksichtigung finden.

Bitte verteilen Sie zu diesem Zweck die beigefügten Unterlagen an die Gemeinde in Ihrem Amtsbereich.

#### 1.) Beteiligungsgegenstand

Ausschließlich die Karte „Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen“ (siehe Anlage 1), die auf der Grundlage der am 24.02.2015 beschlossenen regionalen Kriterien erarbeitet wurde, ist Gegenstand der gemeindlichen informellen Vorabeteiligung. Nicht Gegenstand dieser Beteiligungsstufe ist hingegen der gesamte Vorentwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM (Textteil).

Ihre Gemeinde wird voraussichtlich mit einer der folgenden drei Situationen konfrontiert sein:

1. eine Fläche bzw. Teilfläche des Potenzialsuchraumes befindet sich auf ihrem Gemeindegebiet,
2. ein Altgebiet bzw. eine Teilfläche eines Altgebietes für Windenergieanlagen befindet sich auf Ihrem Gemeindegebiet oder
3. es trifft weder 1. noch 2. zu.

ANSCHRIFT  
Geschäftsstelle des RPV WM  
Amt für Raumordnung und  
Landesplanung Westmecklenburg  
Schloßstraße 6-8  
19053 Schwerin

EMAIL  
poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET  
www.westmecklenburg-schwerin.de

VERBANDSANGEHÖRIGE  
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Landeshauptstadt Schwerin  
Hansestadt Wismar  
Stadt Parchim  
Stadt Ludwigslust  
Stadt Hagenow  
Stadt Grevesmühlen



Im Falle aller drei Varianten kann Stellung genommen werden.

## **2.) Beteiligungsberechtigte**

Beachtlich sind ausschließlich Stellungnahmen der Bürgermeister als gesetzliche Vertreter der Gemeinden. Es wird empfohlen, diese durch die Vertretungen beraten und beschließen zu lassen.

## **3.) Inhalt der Stellungnahmen**

Aufgrund der Erforderlichkeit eines schlüssigen, gesamträumlichen Planungskonzeptes muss die Ausweisung von Windeignungsgebieten (WEG) aus der übergeordneten Sicht der Regionalplanung vorgenommen werden und darf sich nicht nach „Partikularinteressen der Gemeinden“ richten. Ausschließlich fachlich-fundierte, auf raumordnerischen Gesichtspunkten basierende Argumente können in die Abwägung eingestellt werden. Ein Gemeindevertreterbeschluss für oder gegen ein WEG ist **nicht** abwägungsrelevant.

Wie der Karte „Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen“ (Anlage 1) zu entnehmen ist, konnten auf dieser Verfahrensebene die folgenden Kriterien zur Festlegung von WEG noch keinen Eingang finden:

- allgemeines Kriterium „Mindestabstand zwischen neu geplanten Eignungsgebieten 2,5 km“,
- Restriktionskriterium „gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale...“ und
- Restriktionskriterium „Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassungen von Siedlungen“.

Diese Kriterien können somit Ansatzpunkte für Ihre Argumentation darstellen. Einer Abwägung unterzogen werden ebenfalls kommunale Planungen oder lokale Belange, die Sie bislang nicht bzw. nicht hinreichend berücksichtigt sehen.

Speziell in Fällen gemeindeübergreifender Flächen des Potenzialsuchraumes oder einer lokalen Häufung von Flächen wird es von Vorteil sein, sich frühzeitig überörtlich abzustimmen.

Im Ergebnis der Abwägung Ihrer Stellungnahme werden die potenziellen WEG aus dem Potenzialsuchraum identifiziert und werden anschließenden Gegenstand des zweistufigen Beteiligungsverfahrens sein.

## **4.) Beteiligungszeitraum und Abgabe von Stellungnahmen**

Hinweise und Anregungen können

**bis zum 05. Juni 2015**

abgegeben werden.

Stellungnahmen sind fristgerecht schriftlich oder per E-Mail an die

Geschäftsstelle des  
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg  
Schloßstraße 6-8  
19053 Schwerin  
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

zu richten.

**5.) Ansprechpartner**

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Wolf (Tel. 0385 588 89 152)  
gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Christiansen  
Verbandsvorsitzender

**Anlagen**

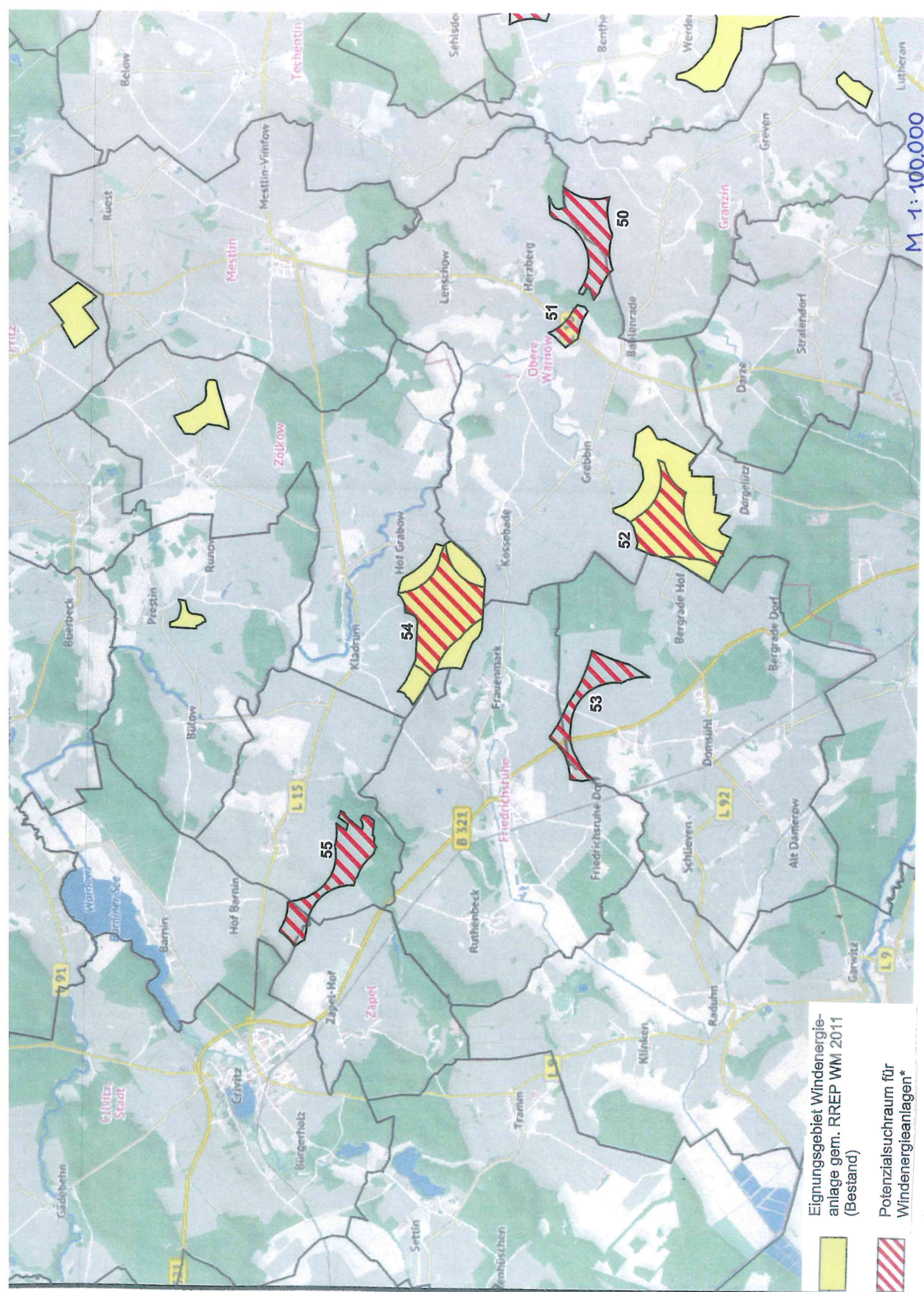
1. Karte Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen M 1:100 000
2. Anlage zu 6.5 (tabellarische Auflistung der Potenzialsuchräume)

34	LUP	Steesow		38
35	LUP	Milow/Steesow		82
36	LUP	Kremmin		175
37	LUP	Grabow		77
38	LUP	Blievenstorf/Spornitz		58
39	LUP	Brunow		88
40	LUP	Parchim		43
41	LUP	Parchim		52
42	LUP	Gischow		39
43	LUP	Lübz/Gehlsbach/Kritzow		45
44	LUP	Kreien/Gehlsbach		166
45	LUP	Wendisch Priborn		77
46	LUP	Barkhagen		43
47	LUP	Barkhagen		116
48	LUP	Gallin-Kuppentin/Barkhagen		52
49	LUP	Goldberg/Passow/Werder		60
50	LUP	Obere Warnow/Granzin		155
51	LUP	Obere Warnow		35
52	LUP	Parchim/Obere Warnow/Domsühl		189
53	LUP	Severin/Friedrichsruhe		127
54	LUP	Zölkow/Obere Warnow/Friedrichsruhe		267
55	LUP	Crivitz/Zapel/Barnin		169
			<b>Summe</b>	<b>7 737</b>

16

Plak | Banzkow | Schwerin

276 ha



M 1:100.000

Eignungsgebiet Windenergie-  
anlage gem. RREP WM 2011  
(Bestand)



Potenzialsuchraum für  
Windenergieanlagen\*

